

ANHANG 3-1:
Erläuterung der Spalten der Ergebnistabelle Maßnahmenprogramm Oberflächengewässer

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
1	Bearbeitungsgebiet (BAG)	Teil der Flussgebietseinheiten Rhein bzw. Weser, siehe Bewirtschaftungsplan Kap. 1
2	Federführendes RPU	Zuständige Abteilung bei den Regierungspräsidien DA = Darmstadt; WI = Wiesbaden; F = Frankfurt; GI = Gießen; KS = Kassel
3	Wasserkörper-Nummer (WK-Nr.)	Bezeichnung des Wasserkörpers
4	Gewässer	Benennung des Wasserkörpers nach zugehörigem Gewässer
5	Fließgewässertyp	Gemäß LAWA-Typologie (siehe Bewirtschaftungsplan Abschn. 1.1.1): 5, 5.1, 6 und 7 = Mittelgebirgsbäche; 9, 9.1, 9.2 = Mittelgebirgsflüsse; 10 = Strom; 19 = Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern
6	Dominante Fischregion	Fischregion mit längstem Streckenanteil
7	Länge	Länge aller WRRL-relevanten Gewässer m Wasserkörper
8	EZG innerhalb WK	Einzugsgebiet des Wasserkörpers in Hessen in ha
9	MQ	Mittlerer Abfluss in l/s
10	MNQ	Mittlerer Niedrigwasserabfluss in l/s
11	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)	„Heavily Modified Waterbody“ mit dem Umweltziel „gutes ökologisches Potenzial“ statt „guter ökologischer Zustand“
12	Makrozoobenthos gesamt	Ökologischer Zustand: 1 = sehr gut, 2 = gut (jeweils ohne Handlungsbedarf) 3 = mäßig, 4 = unbefriedigend, 5 = schlecht (jeweils mit Handlungsbedarf)
13	Fristverlängerung	as = Fristverlängerung mit Maßnahmenbeginn „ab sofort“ (im 1. Turnus ab 2010) sp = Fristverlängerung mit Maßnahmenbeginn erst nach 2015 n = keine Fristverlängerung
14	Gewässergüte (Streckenanteil größer Zustandsklasse 2)	% Streckenanteile mit mäßigem bis schlechtem Zustand bei der Gewässergüte
15	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
16	Fische	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 12
17	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
18	Makrophyten / Phytobenthos	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 12
19	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
20	Phytoplankton	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 12
21	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
22	unpassierbare / weitgehend unpassierbare Wanderhindernisse	Anzahl der für Fische oder Fischnährtiere unpassierbaren oder weitgehend unpassierbaren Wanderhindernisse
23	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
24	Struktur („gute“ Abschnitte)	% Streckenanteile mit guter oder sehr guter Gewässerstruktur (morphologische Umweltziele erfüllt)
25	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
26	Sauerstoff (Minimal)	Minimalwert in mg/l (Monitoring)
27	Chlorid (Mittelwert)	Mittelwert in mg/l (Monitoring)
28	Ammonium-N (Mittelwert)	Mittelwert in mg/l (Monitoring)
29	Phosphor gesamt (Mittelwert)	Mittelwert in mg/l (Monitoring)
30	ortho-Phosphat (Mittelwert)	Mittelwert in mg/l (Monitoring)
31	Anhang VIII Pflanzenschutzmittel	Schlechteste Bewertungsklasse eines im Anhang 4 der VO-WRRL als spezifischer Schadstoff im Sinne des Anhangs VIII WRRL eingestuften PSM-Wirkstoffs; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Modellbetrachtung unter Einbeziehung älterer Messwerte
32	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
33	Anhang VIII Feststoffgebundene Schadstoffe	Schlechteste Bewertungsklasse eines im Anhang 4 der VO-WRRL als spezifischer Schadstoff im Sinne des Anhangs VIII WRRL eingestuften Stoffs, dessen Bewertung auf der Grundlage von Schwebstoffuntersuchungen erfolgt, z.B. bestimmte Schwermetalle und PCB; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Modellbetrachtung unter Einbeziehung älterer Messwerte
34	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
35	Weitere spezifische Schadstoffe	Spezifische Schadstoffe im Wasser aus Anhang 4 Tab. 5 VO-WRRL außer PSM; Einstufung auf Grundlage einer Modellbetrachtung unter Einbeziehung älterer Messwerte
36	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
37	Anhang X Pflanzenschutzmittel	Schlechteste Bewertungsklasse aller gemessenen Pflanzenschutzmittel aus Anhang X WRRL; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Modellbetrachtung unter Einbeziehung älterer Messwerte
38	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
39	Anhang X Schwermetalle	Schlechteste Bewertungsklasse aller gemessenen Schwermetalle aus Anhang X WRRL; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Modellbetrachtung unter Einbeziehung älterer Messwerte
40	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
41	Anhang X Industrielle Schadstoffe	Schlechteste Bewertungsklasse aller gemessenen Industriellen Schadstoffe aus Anhang X WRRL (u.a. chlororganische Verbindungen, Anthracen, Benzol); Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Modellbetrachtung unter Einbeziehung älterer Messwerte
42	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
43	Anhang X Sonstige Schadstoffe	Schlechteste Bewertungsklasse aller gemessenen sonstigen chemischen Schadstoffe aus Anhang X (u.a. PAK, TBT); Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Modellbetrachtung unter Einbeziehung älterer Messwerte
44	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
45	Ökologischer Zustand gesamt	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 12

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
46	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
47	Chemischer Zustand	Schlechteste Bewertungsklasse aller Stoffe aus Anhang X ; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Modellbetrachtung unter Einbeziehung älterer Messwerte
48	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
49	Vorranggewässer	In den Flussgebietsgemeinschaften Rhein oder Weser ausgewählte Wasserkörper, in denen bestehende Defizite – insbesondere für die Fischfauna – vorrangig beseitigt werden sollen
50	Bereitstellung von Flächen	Flächengröße in ha, auf der Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Bereitstellung von Flächen“ durchgeführt werden sollen
51	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	Länge der Gewässerstrecken in km, auf denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen“ durchgeführt werden sollen
52	Herstellung der linearen Durchgängigkeit („beplante“ Wanderhindernisse)	Anzahl der Wanderhindernisse, an denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Herstellung der linearen Durchgängigkeit“ durchgeführt werden sollen
53	ökologisch verträgliche Abflussregulierung	Länge der Gewässerstrecken in km, auf denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „ökologisch verträgliche Abflussregulierung“ durchgeführt werden sollen
54	Förderung natürlicher Rückhalt	Länge der Gewässerstrecken in km, auf denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Förderung natürlicher Rückhalt“ durchgeführt werden sollen
55	Maßnahme an Bundeswasserstraßen	Länge der Gewässerstrecken in km, auf denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Spezielle Maßnahmen an Bundeswasserstraßen“ durchgeführt werden sollen
56	Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen	„x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen“ durchgeführt werden sollen
57	Ertüchtigung von direkt einleitenden industriellen/gewerblichen Abwasseranlagen	„x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Ertüchtigung von direkt einleitenden industriellen/gewerblichen Abwasseranlagen“ durchgeführt werden sollen
58	Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren	„x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren“ durchgeführt werden sollen
59	Dezentrale Maßnahmen zu Abflussvermeidung, -verminderung, -verzögerung	„x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Dezentrale Maßnahmen zu Abflussvermeidung, -verminderung, -verzögerung“ durchgeführt werden sollen
60	Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung	„x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung“ durchgeführt werden sollen
61	Sonstige Maßnahmen Punktquellen	„x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Sonstige Maßnahmen Punktquellen“ durchgeführt werden sollen
62	Erosionsminderung (erosionsgefährdende Flächen mit Gewässeranschluss)	Flächengröße in ha, auf der Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Erosionsminderung“ durchgeführt werden sollen
63	PSM-Maßnahmen	„x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Pflanzenschutzmittel“ durchgeführt werden sollen